

**Entgeltordnung
des Konzertsaals
im Rathaus der Universitätsstadt Gießen
vom 26.10.2009 ¹⁾**

1. Mehrere Veranstaltungen desselben Nutzers, die an einem Tage stattfinden, werden – unabhängig von ihrer Dauer – getrennt berechnet.
2. Nutzungsentgelte für den Konzertsaal nebst Nebenräumen

Grundmiete	300,00 €
bis 6 Stunden Dauer gerechnet von der Öffnung bis zur Räumung des Konzertsaals	
Zeitzuschlag	10% der Grundmiete
für jede weitere angefangene Stunde (einschl. Auf- und Abbauzeiten, Proben)	
Nachtzuschlag	50,00 €
ab 2.00 Uhr je angefangene Stunde	
Platznummerierung	25,00 €
3. Nutzungsentgelte für den Konzertsaal nebst Nebenräumen für in der Stadt Gießen ansässige und im Vereinsregister eingetragene Vereine

Grundmiete	
bis 6 Stunden Dauer gerechnet von der Öffnung bis zur Räumung des Konzertsaals	
a) ohne Eintritt	100,00 €
b) mit Eintritt oder sonstigen Einnahmen	200,00 €
Zeitzuschlag	10 % der Grundmiete
für jede weitere angefangene Stunde) (einschl. Auf- und Abbauzeiten, Proben)	
Nachtzuschlag	50,00 €
ab 2.00 Uhr je angefangene Stunde	
Platznummerierung	25,00 €
4. In besonderen Fällen kann auf ein Nutzungsentgelt ganz oder teilweise Verzichtet werden. Darüber entscheidet der Magistrat.
5. Die Nebenkosten sind in den Nutzungsentgelten bereits enthalten. Ein besonderer Reinigungsbedarf wird gemäß dem Aufwand separat berechnet.

¹⁾ Beschluss des Magistrats vom 26.10.2009